



Die **seniorengerechte** Stadt

Lebensqualität und die Gestaltung von Lebensräumen in der Stadt



Ein Projekt des
Seniorenbeirates in
Zusammenarbeit mit
dem Fachbereich
Jugend, Familie und
Soziales

Inhalt

1	Wohnung	05		
1.1	Hauseingang	07		
1.2	Flur/Treppenhaus	07		
1.3	Wohnungstür	07		
1.4	Wohnungsflur	08		
1.5	Fenster	08		
1.6	Küche	08		
1.7	Wohnzimmer	09		
1.8	Balkon/Terrasse	09		
1.9	Bad/WC	09		
1.10	Schlafzimmer	10		
1.11	Elektroinstallation	10		
2	Wohnumfeld im Radius von 500 m	11		
2.1	Barrierefreier Zugang	12		
2.1.1	Haltestellen, Bussteige	12		
2.1.2	Ruhebänke	13		
2.1.3	Gehwege sowie Haupt- und Nebenwege, Fußgängerbereiche	13		
2.1.4	Fußgängerquerungen	14		
2.1.5	Lichtsignalanlagen für Fußgänger	15		
2.1.6	Vor dem Haus	15		
2.2	Infrastruktur des Wohnumfeldes von 500 m	16		
2.2.1	Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten des Grundbedarfs	16		
2.2.2	Service	16		
2.2.3	Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	16		
3	Infrastruktur Stadtteil	17		
3.1	Erweiterte Einkaufsmöglichkeiten	17		
3.2	Dienstleistungsbetriebe	17		
3.3	Beratungsdienste	17		
3.4	Pflege	17		
3.5	Soziokulturelle Einrichtungen	18		
3.6	Sportstätten	18		
3.7	Selbsthilfegruppen	18		
3.7.1	Selbsthilfegruppen von Senioren	18		
3.7.2	Selbsthilfegruppen pflegende Angehörige	18		
3.8	Familienentlastende Dienste	18		
3.8.1	professionelle	18		
3.8.2	ehrenamtliche	18		
3.9	Altentagesstätten/ Nachbarschaftszentren mit erweiterten Angeboten	18		
3.10	Öffentliche Toiletten	18		
4	Allgemeine Standards in der Stadt	19		
4.1	Öffentliche Gebäude	19		
4.2	Straßenbeleuchtung	19		
4.3	Beschilderung	20		
4.4	Parkplätze	20		
4.5	Öffentliche Toiletten	20		
4.6	Öffentlicher Personennahverkehr	21		
4.7	Sicherheit für Senior(inn)en	22		
5	Soziokulturelle Angebote	23		
5.1	Seniorengerechte Veranstaltungsorte	23		
5.2	Seniorengerechte Veranstaltungszeiten (z.B. Theater am Nachmittag)	23		
5.3	Gute Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte	23		

Vorwort

Die Bewahrung von Autonomie und Selbstständigkeit

Die Zahl der alten Menschen nimmt sowohl absolut als auch im Verhältnis zu den Jüngeren zu. Die bisherige Gesellschaftsstruktur wird es künftig nicht mehr geben. Auf diese veränderten Gegebenheiten muss reagiert werden, und ein Umdenken in der Seniorenarbeit und -politik ist unumgänglich.

Neuen Erwartungshaltungen, Interessenslagen und gestiegenen, notwendigen Ansprüchen müssen Rahmenbedingungen entgegengesetzt werden, die all die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe auffangen und umsetzen.

Ein wichtiger Aspekt ist in dieser Hinsicht der Wunsch der älteren Menschen nach möglichst langer Selbstständigkeit und Autonomie. Dieses kann nur gewährleistet werden, wenn in Kommunen geeignete Lebensverhältnisse existieren, die eine selbstständige Lebensführung fördern und möglich machen.

Was sind aber für Senioren geeignete Lebensverhältnisse? Was macht eine seniorengerechte Stadt aus?

Bisher gibt es dazu in der Literatur wenige Vorgaben, auf die man zurückgreifen kann. Es bestehen bereits Richtlinien, Empfehlungen und DIN-Normen, die behindertengerechtes und barrierefreies Bauen beschreiben und definieren. Vieles davon kann als seniorengerecht übernommen werden. Aber das allein macht die „Seniorengerechtigkeit“ einer Stadt noch nicht aus.

Wer kann aber nun am ehesten beschreiben, was „seniorengerecht“ ist? Doch nur die Senioren selbst!

Daher setzte sich mit diesem herausfordernden Thema die Arbeitsgruppe "Seniorengerechte Stadt", des Seniorenbeirates der Stadt unter Moderation des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales der Stadt Rheine auseinander und erarbeitete ein Konzept, wie nach ihren Vorstellungen, Gesichtspunkten und aus der eigenen Lebensgeschichte heraus eine seniorenfreundliche Stadt – die allerdings auch allen anderen Altersgruppen

entgegenkommt – auszusehen hat, was sie anbieten sollte, um auf den demographischen Wandel zu reagieren.

Das Konzept ist nicht gedacht als „abgeschlossenes“ Werk, sondern als „Baustelle“. Es soll Betroffene, Planungsverantwortliche, Bauherren etc. dazu anregen, die Bedürfnisse von Senioren zu berücksichtigen und immer weiter an einer Vorstellung von einer seniorengerechten Stadt Rheine zu arbeiten. Es beschäftigt sich zunächst in erster Linie mit der Versorgungsinfrastruktur und den baulichen Gegebenheiten von Wohnung, Wohnumfeld, öffentlichen Gebäuden und Verkehrsflächen, also mehr mit der „Hardware“. Noch wenig bearbeitet ist der „gesellschaftliche Bereich“, der Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfepotentiale. Dieses Feld ist noch zukünftig zu bearbeiten.

Wie soll es weitergehen?

Nachdem das Konzept durch den Seniorenbeirat verabschiedet wurde, wird das erarbeitete Papier an die Verantwortlichen in Rat und der Verwaltung der Stadt Rheine sowie an die Stadtteilbeiräte, an interessierte Bürger, an die Verkehrsgesellschaften, an die Kaufmannschaft, an Handwerksbetriebe, Architekten, Investoren und nicht zuletzt an Senioren und Seniorengruppen verteilt werden mit dem Ziel,

1. das Konzept weiter zu entwickeln und
2. ein Entwicklungs- und Aktionsprogramm „Seniorengerechte Stadt Rheine“ durch den Rat beschließen zu lassen.

Wir wünschen dieser Broschüre bei allen Entscheidungsträgern, sei es in der Politik, Verwaltung und Wirtschaft, auf öffentlicher und auch überörtlicher Ebene die entsprechende Beachtung.



Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin



Horst Erle
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Lebensbereiche

die einer veränderten Gestaltung bedürfen



1. Wohnung

Informationen zum Aussehen und zur Ausstattung der Wohnung im Alter

Die Wohnung steht im Lebensmittelpunkt und ist der Ausgangspunkt, von dem aus sich Leben abspielt. Darum ist die Lage, der Zuschnitt und die Ausstattung der Wohnung ein entscheidendes Kriterium dafür, wie lange ein älterer Mensch auch mit zunehmenden Handicaps weitgehend selbständig in seiner Wohnung leben kann. Darum müssen an Wohnungen, die „seniorengerecht“ sein wollen, besondere Anforderungen gestellt werden.

Seniorengerechte Wohnungen müssen so gestaltet werden, dass die Nutzung der Wohnung Senioren mit zunehmenden Beeinträchtigungen auch ohne fremde Hilfe möglich ist.

Wenn Senioren in eine Seniorenwohnung ziehen, sind noch keine, oder nur geringe Beeinträchtigungen vorhanden. Das heißt, dass die Ausstat-

tung der Wohnung zunächst noch nicht „behindertengerecht“ im engeren Sinn sein muss.¹⁾ Allerdings ist es unbedingt erforderlich, dass der Zuschnitt der Wohnung, die Größe der Bewegungsflächen, die Größe und Einrichtung des Sanitärbereiches und die Anbringung von Schaltern und Bedienelementen so bemessen ist, dass die Wohnung bei Bedarf ohne größeren finanziellen und baulichen Aufwand „behindertengerecht“ hergerichtet werden kann.

Die Wohnung muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus barrierefrei erreichbar sein.

Bei der Ausstattung ist an technische Einrichtungen wie z. B. motorangetriebene Rolläden, Innen- und Außenbeleuchtung, rutschfeste Bodenbeläge,... zu denken.²⁾

¹⁾ z. B. nach DIN 18 025

²⁾ siehe folgende Auflistung, zur Verfügung gestellt von der Wohnberatung des Caritasverbandes Rheine, Informationen zum Aussehen und zur Ausstattung der Wohnung im Alter



1. Wohnung

Bereiche der eigenen Wohnung

WOHNUNG

Seniorengerechte
Ausstattungsmerkmale

Barrierefreier
Zugang
Straße /
Wohnung

- Hauseingang
- Flur/Treppenhaus
- Wohnungstür
- Wohnungsflur
- Fenster
- Küche
- Wohnzimmer
- Balkon/Terrasse
- Bad/WC
- Schlafzimmer
- Elektroinstallation

1. Wohnung

1.1 Hauseingang

- keine Treppenstufen/barrierefrei/evtl. kleine Rampe, max. 6 % Gefälle
- falls Treppenstufen vorhanden: Handlauf
- rutschfester Bodenbelag
- Hausleuchte mit Bewegungsmelder
- Haustür mit Glaseinsatz
- Briefkästen/Klingelanlagen in Sitzhöhe zu erreichen (ca. 1,20 cm)
- leicht gängige Haustür
- Option für den nachträglichen Einbau eines elektrischen Türöffners
- Fußmatte in den Boden eingelassen
- gut sichtbare Hausnummer und gut lesbares Namensschild
- evtl. einfach zu bedienende Gegensprechanlage und elektrischer Türöffner
- erhöhte Abstellfläche neben der Haustür für Einkaufstaschen und als Sitzgelegenheit
- Haustürüberdachung



1.2 Flur / Treppenhaus

- Aufzug ohne Stufen zu erreichen
- großer Aufzug für Nutzung mit Rollator/Rollstuhl
- Abstellfläche für Rollatoren
- beidseitiger Handlauf an der Treppe, 30 cm über die letzte Stufe hinausragend
- rutschfester Boden- und Treppenbelag
- Markierung der Stufenkanten
- ausreichend lange Lichtphase
- evtl. Klappsitz auf Treppenpodest
- Stolperfallen vermeiden

1.3 Wohnungstür

- einfach zu bedienende Wechselsprechanlage mit Haustür
- Türspion in 1,20 m und 1,60 m Höhe
- Zwei-Ton-Gong
- Briefkästen in Sitzhöhe und frei zugänglich zu erreichen
- auf der Innenseite Sperrbügel, der im Bedarfsfall von außen jedoch mit einem Schlüssel zu öffnen ist
- rutschfeste und flache Fußmatte, am besten in den Boden eingelassen

1. Wohnung

1.4 Wohnungsflur

- keine Treppenstufen/barrierefrei/evtl. kleine Rampe, max. 6 % Gefälle
- ausreichend Platz
- kleiner Abstellraum für Staubsauger, Besen, Putzmittel etc.
- Lichtschalter an jeder Tür
- Türgong in mehreren Tonlagen im Flur und Wohnzimmer und/oder Funkgong, der z. B. zusätzlich in das Wohnzimmer oder die Küche gelegt werden kann
- Telefonanschluss und ISDN-Anschluss
- heller Wandanstrich/Tapete
- helle Beleuchtung
- leicht erreichbare Garderobe
- Ablage für Schlüssel, Post o. Ä.
- Stolperfallen vermeiden

1.5 Fenster

- Aufzug ohne Stufen zu erreichen
- Brüstung max. 60 cm hoch
- Fenstergriff eventuell tiefer gesetzt
- elektrische Rolladenheber



1.6 Küche

- ausreichend Bewegungsfläche
- Sitzplatz zum Essen einplanen, am besten vor dem Fenster
- in kleinen Küchen evtl. Schiebetüren
- Vorratsraum neben der Küche
- helle und blendfreie Beleuchtung
- ausreichend Steckdosen
- Lichtschalter an der Tür und am Sitzplatz
- rutschsicherer Bodenbelag
- Arbeitsplatz im Sitzen ca. 65 bis 70 cm hoch
- Arbeitsfläche im Stehen ca. 80 bis 90 cm hoch
- Bewegungsfläche vor den Küchenmöbeln 120 cm
- Schubladenschränke
- erhöhter Kühlschrank
- erhöhter Backofen
- einwandfrei funktionstüchtige Elektrogeräte, einfach zu handhaben
- Oberschränke mit Glasböden
- auf beiden Seiten des Herdes Abstellfläche, z.B. für Töpfe
- Cerankochfeld, Töpfe können geschoben werden
- Einhandmischer mit Temperaturbegrenzung
- Schlauchbrause
- Stolperfallen vermeiden

1. Wohnung

1.7 Wohnzimmer

- ausreichend Bewegungsfläche
- helle Beleuchtung, insbesondere an Plätzen zum Lesen und Handarbeiten, evtl. Helligkeitsregler
- Telefonanschluss
- Fernsehanschluss
- ausreichend Steckdosen, evtl. mit Steckerauswurf
- angenehme Sitzhöhe bei Stühlen, Sesseln, Sofas (ca. 45 cm)
- stabile und bequeme Armlehnen
- Stolperfallen vermeiden



1.8 Balkon / Terrasse

- Tür unbedingt schwellenlos
- Tür aus Sitzposition zu öffnen
- evtl. Schiebetür
- rutschfester Bodenbelag, auch bei Feuchtigkeit
- Brüstung ab 60 cm Höhe durchsichtig
- ausreichende Bewegungsfläche für zwei Personen
- bei Balkon- oder Terrassenschwellen Haltegriffe im Türbereich montieren
- Tür alarmgesichert
- Stolperfallen vermeiden

1.9 Bad/WC

- ausreichend Bewegungsfläche
- bodengleiche Dusche
- rutschsicherer Bodenbelag
- Haltegriffe in Dusche und evtl. neben der Toilette
- nachträgliche Anbringung von Haltegriffen vorsehen
- Sitzmöglichkeit in der Dusche
- Thermostatarmatur in der Dusche
- höhere Toilette, Topfhöhe ca. 45 cm = Sitzhöhe ca. 47 cm
- leicht erreichbare Halterung für das Toilettenpapier
- unterfahrbares Waschbecken
- Tür nach außen aufschlagend, evtl. Schiebetür
- Türschloss von außen zu öffnen
- Stellplatz für Waschmaschine und Trockner erhöht
- Stolperfallen vermeiden



1. Wohnung

1.10 Schlafzimmer

- ausreichend Bewegungsfläche
- Telefonanschluss
- Fernsehanschluss
- Lichtschalter am Bett
- ausreichend Steckdosen
- frei zugängliches Bett mit einer Liegehöhe von ca. 50 cm
- Gang vor Möbeln muss mindestens 90 cm breit sein
- Ablagefläche am Bett
- Stolperfallen vermeiden

1.11 Elektroinstallation

- ausreichend Steckdosen in jedem Raum, evtl. mit Steckerauswurf
- viele Lichtquellen einplanen
- hohe Allgemeinbeleuchtung, hohe Beleuchtungsstärke
- Lichtschalter an jeder Tür
- Lichtschalter an Sitzplätzen und Bett

Bei der Neubauplanung zu beachten, wenn ein mehrgeschossiges Einfamilienhaus auch im Alter genutzt werden soll:

- Im Bedarfsfall sollte der gesamte Wohn- und Lebensbereich in das Erdgeschoss gelegt werden können.
- Im Bedarfsfall sollte eine Trennung der beiden Geschosse in zwei getrennte Wohnungen möglich sein (z. B. Schallschutz beachten, Treppenhaus teilbar).

Räumlichkeiten im Erdgeschoss:

- Zusätzlichen Raum für späteres Schlafzimmer einplanen, eventuell auch durch Verkleinerung des Wohnzimmers (Lage der Fenster beachten)
- Ein Hauswirtschaftsraum kann später bei Bedarf als Bad genutzt werden, Anschlüsse für bodengleiche Dusche und WC einplanen bzw. im Rohbau bereits verlegen
- Bei Ausbau einer Gäste-Toilette zum kleinen barrierefreien Bad den Einbau einer breiten Tür (80 cm Durchgangsbreite) berücksichtigen
- Hauseingang schon sofort barrierefrei anlegen oder max. zwei Stufen mit der Option, später eine Rampe mit max. 6 % Gefälle anzubringen (Bewegungsfläche beachten)
- Wohnungsflur nicht zu eng gestalten
- Schon beim Neubau schwellenlose Terrassentür einbauen (ist auch für kleinere Kinder sicherer)
- Keine Stufen/unterschiedlichen Ebenen innerhalb der Wohnung einplanen

2. Wohnumfeld

im Radius von 500 m

Seniorenwohnungen sind in Wohngebieten mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und in der Regel möglichst in zentraler Ortslage zu planen und zu errichten.

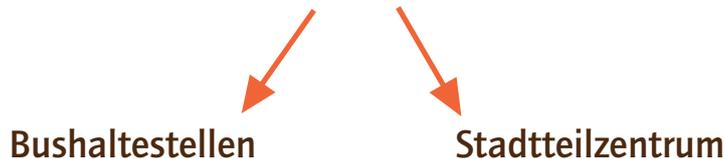
Fragen an die baulichen und infrastrukturellen Bedingungen im Wohnumfeld

- Kann ich mich ungehindert und ohne größere Schwierigkeiten in meinem Wohngebiet bewegen?
- Finde ich in meinem Wohngebiet alles vor, was ich zum Leben brauche?
- Gibt es darüber hinaus Einrichtungen und Angebote, die das Leben in meinem Wohngebiet angenehm und attraktiv machen?

2. Wohnumfeld

im Radius von 500 m

2.1 Barrierefreier Zugang im öffentlichen Verkehrsraum zu(m)



Senior(inn)en sind aufgrund nachlassender Körperkräfte und sensorischer Wahrnehmung in ihrer Mobilität eingeschränkt. Die Funktionseinschränkungen betreffen sowohl die Beweglichkeit, das Sehvermögen, das Gehör und die Reaktionszeit als auch die Fähigkeit, mehrere gleichzeitig stattfindende Ereignisse zu koordinieren. Die baulichen Anlagen und die Zugänge zu öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zu Straßen, Plätzen, Wegen, öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen müssen daher für alle Menschen barrierefrei nutzbar sein. Die Nutzer müssen in die Lage versetzt werden, von fremder Hilfe weitgehend unabhängig zu sein. Niemand darf aufgrund seiner Mobilitätseinschränkung vom öffentlichen Verkehrsraum ausgeschlossen sein.

2.1.1 Haltestellen, Bussteige

Die Erreichbarkeit und die Gestaltung der Zugangsstellen im öffentlichen Personennahverkehr entscheiden über die Nutzbarkeit durch Senior(inn)en, die mobilitätseingeschränkt sind. Die räumliche Erschließung, also die Haltestellendichte, sollte im städt. Bereich maximal 300 m Luftlinie betragen. In ländlich dünn besiedelten Wohngebieten müsste ein Radius bis zu 800 m in Kauf genommen werden.

Maße und Bewegungsflächen der Haltestellen

- Breite: nicht < als 2,50 m
- Breite an Engstellen: nicht < als 1,20 m
- Länge entsprechend der Fahrzeuglänge: mindestens 4 m

Ausführung

- erhöhte Wartefläche: Reststufenhöhe und Restspalte zum Einstieg nicht < als 5 cm, bei Niedrigflurfahrzeugen soll die notwendige Warteflächenhöhe im Bereich des Einstieges etwa 0,20 m bis 0,23 m betragen
- Länge der Wartefläche > 4,0 m
- Oberfläche: eben, stufenfrei, rutschhemmend
- Leitstreifen: taktile Streifen parallel zum Haltestellenbord
- Gestaltung: eindeutig erkennbar, kontrastreich
- Witterungsschutz: stufenfrei erreichbar, Zugangsbreite nicht < als 0,90 m mit Sitzgelegenheiten
- Fahrgastinformationen: deutlich lesbarer Fahrplan, Liniennetzplan, Tarifinformation
- Beleuchtung: helle und schattenfreie Ausleuchtung der Warteflächen und des Witterungsschutzes
- Witterungsschutz aus Glas – die Flächen müssen deutlich markiert sein



2. Wohnumfeld

im Radius von 500 m

2.1.2 Ruhebänke

Sitzgelegenheiten dienen zum Verweilen und vor allem älteren Menschen zum Ausruhen. Sie sollten aus diesem Grunde in regelmäßigen Abständen von 100 m und in ausreichender Anzahl im gesamten Stadtgebiet und an Plätzen mit Aufenthaltsfunktion aufgestellt sein.

- Bewegungsfläche: davor und daneben nicht < als 1,50 m x 1,50 m
- Sitzfläche: waagerechte Sitzfläche in 0,48 m bis 0,50 m Höhe
- Sitztiefe: 0,42 m
- Rückenlehne: sollte ca. 5 bis 10 % nach hinten geneigt sein



- Armstützen: in ca. 0,60 m Höhe über Fußboden
- angrenzende Tische: unterfahrbar, Höhe 0,80 m
- Notrufanlagen

2.1.3 Gehwege sowie Haupt- und Nebenwege, Fußgängerbereiche

Fußgängerverkehrsflächen sollen entsprechend dem vorhandenen Fußgängeraufkommen bzw. nach Ausprägung ihrer Funktion dimensioniert werden. Grundsätzlich ist zu sagen, dass diese Verkehrsflächen von allen Menschen mit ihren unterschiedlichsten Beeinträchtigungen nutzbar sein müssen.

Maße und Bewegungsflächen

- Breite: allgemein nicht < als 1,50 m
- Breite an Engstellen: nicht < als 1,20 m bis maximal 6 m Länge
- Bewegungsflächen: nicht < als 2,00 m x 2,50 m
- Querneigung: nicht mehr als 2 %
- Längsneigung: nicht > 6 % mit Abschnitten geringerer Neigung alle 10 m (besser weniger als 3 %)

Ausführung

- Abgrenzung zur Fahrbahn an Hauptverkehrsstraßen: Hochbord 10 cm bis 15 cm, Schutzstreifen: nicht < als 0,75 m
- Wege in Parks o. Ä. sollen eine 3 cm hohe tastbare Kante als seitliche Begrenzung aufweisen. In Fußgängerzonen sind Muldenrinnen oder Pflasterstreifen als Orientierungshilfen für Blinde geeignet.
- Abgrenzung zu Radwegen: ertastbarer Begrenzungstreifen nicht < als 0,50 m
- Oberfläche: leicht und erschütterungsarm, befahrbar, stufenfrei, rutschhemmend
- Sitzgelegenheiten im Abstand von 100 m an Wegen in Parkanlagen
- Beleuchtung: hell, blend- und schattenfreie Ausleuchtung

2. Wohnumfeld

im Radius von 500 m

2.1.4 Fußgängerquerungen

Fußgängerübergänge ermöglichen das Kreuzen von Verkehrswegen. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen sind die sog. Zebrastreifen bzw. Lichtsignalanlagen anzulegen. Sie sind in allen Knotenpunkten und zusätzlich vor Einrichtungen mit hohem Publikumsverkehr, z. B. Haltestellen der Busse, vorzusehen. Es ist zu beachten, dass durch die Querungen keine größeren Umwege entstehen dürfen.



Maße und Bewegungsflächen

- Aufstellfläche: nicht < als 4 m x 2,50 m
- Breite der Furt: nicht < als 4 m an Hauptverkehrsstraßen, nicht < als 3 m an Erschließungsstraßen
- Tiefe von Schutzinseln: nicht < als 2 m bei Hauptverkehrsstraßen, nicht < als 2 m bei Erschließungsstraßen
- Bordabsenkungen: Sie müssen an Zuwegungen, Fußgängerüberwegen und Furten, z. B. Überquerungen, Schutzinseln, Gehwegüberfahrten, Kraftfahrzeugparkflächen und Taxistellplätzen, in ganzer Breite auf eine Höhe von 3 cm abgesenkt sein. Abgesenkte Borde sollten taktil und optisch kontrastreich wahrnehmbar zu erkennen sein.
- Aufmerksamkeitsfeld: nicht < als 0,90 m x Breite der Furt
- Beleuchtung: helle Ausleuchtung
- Verkehrssicherheit: Parkende Fahrzeuge dürfen die Sicht nicht einschränken und den Überweg nicht verstellen. Umgebendes Grün darf nicht höher als 0,50 m sein.
- Abdeckungen von Entwässerungs- und Revisionschächten o. Ä. dürfen nicht im Überquerungsbereich liegen.



2. Wohnumfeld

im Radius von 500 m

2.1.5 Lichtsignalanlagen für Fußgänger

Die Lichtsignalsteuerungen/Ampeln müssen vorrangig dem Sicherheitsbedürfnis der Fußgänger und vor allem der mobilitätseingeschränkten Fußgänger entsprechen.

Warte- und Freigabezeiten: nach Möglichkeit nicht länger als 60 Sekunden. Einschränkungen sind möglich je nach

- Bedeutung und Funktion des Knotenpunktes bzw.
- seiner Länge und Flächennutzung im Umfeld
- Stärke des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs und
- der Zusammensetzung des Fußgängerverkehrs



Freigabezeit

Für Ältere und Mobilitätseingeschränkte gilt die Formel für eine Fußgängergeschwindigkeit von 1 m/Sek. Die Freigabezeit muss entsprechend berechnet werden. Die Fußgängergeschwindigkeit, die behindertengerecht ist, liegt allerdings bei 0,8 m/Sek. und sollte deshalb befürwortet werden.

Anordnung

- Anordnung der Signalgeber in der Mittelachse der Furt; bei schmalen Furten links; bei unterschiedlichen Furten dazwischen
- Abstand benachbarter Signalgeber: nicht weiter als 5 m bei akustischen Signalgebern

Hilfseinrichtungen für Blinde und Sehbeeinträchtigte

- akustisches Ortungssignal, Taktgeräusch bis 4,5 m wahrnehmbar
- akustisches bzw. taktiler Freigabesignal, getaktes Sinussignal bis 8 m wahrnehmbar oder Vibrations-taster
- Richtungspfeil mit unterschiedlicher Hindernisanzeige und Größe für Schutzinsel bzw. Sonderspuren

Anforderungstaste

- Anbringungshöhe: 0,85 m
- Anbringung auf der Furt abgewandten Seite
- Anforderungsknopf für Blinde und Sehbehinderte an der Unterseite

2.1.6 Vor dem Haus

- größere Parkleuchten
- Abstellplatz für Elektromobil mit Stromanschluss (abschließbar und überdacht)

2. Wohnumfeld

im Radius von 500 m

2.2 Infrastruktur des Wohnumfeldes von 500 m

Das Risiko der sozialen Ausgrenzung im Alter ist für eine beachtliche Gruppe sehr groß, denn mit zunehmender Mobilitätseinschränkung verbringen sie vornehmlich ihre Zeit in der eigenen Wohnung. Deshalb müssen das nähere Umfeld und die Infrastruktur so geschaffen sein, dass Erledigungen des täglichen Bedarfs und die Gestaltung des Lebens in unmittelbarer Nähe verwirklicht werden können.

Eine Vereinsamung und Ausgrenzung wäre die Folge, wenn diese bestimmten Gegebenheiten nicht erreichbar wären.

2.2.1 Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten des Grundbedarfs

- Lebensmittel
- Bäcker
- Metzger
- Drogerie
- Schreibwaren/Zeitungen
- Apotheke

2.2.2 Service

- Arztpraxen unterschiedlicher Fachrichtungen
- Friseur
- Post/Briefkasten
- Bank
- stationärer Mittagstisch
- Bushaltestelle ÖPNV

2.2.3 Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

- Begegnungsstätten/ Gemeindehaus
- Grünzonen und Plätze zum Verweilen
- Religiöse Angebote/ Einrichtungen



3. Infrastruktur

Stadtteil

Einrichtungen, die der Stadtteil anbieten müsste:

3.1 Erweiterte Einkaufsmöglichkeiten

- Bekleidung
- Haushaltsgeräte

3.2 Dienstleistungsbetriebe

- Handwerker
- Fußpflege
- Hol- und Bringdienste/Hausdienste

3.3 Beratungsdienste

- Wohnberatung
- Seniorenberatung der Kranken- und Pflegekassen
- Information und Beratungsangebote verschiedenster Einrichtungen und Gruppen

3.4 Pflege

- Sozialstationen/Pflegedienste
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Altenpflegeheim
- Alternative Wohnformen:
Hausgemeinschaften
Wohngemeinschaften
Generationsübergreifendes Wohnen
- Betreutes Wohnen

3. Infrastruktur

Stadtteil

3.5 Soziokulturelle Einrichtungen

- Bildungsstätten
- Bibliothek

3.6 Sportstätten

3.7 Selbsthilfegruppen

3.7.1 Selbsthilfegruppen von Senioren

3.7.2 Selbsthilfegruppen pflegende Angehörige

3.8 Familienentlastende Dienste

3.8.1 professionelle

3.8.2 ehrenamtliche

3.9 Altentagesstätten/Nachbarschaftszentren mit erweiterten Angeboten

3.10 Öffentliche Toiletten

Im Innenstadtbereich und in den Stadtteilzentren sollten ausreichend frei zugängliche öffentliche Toiletten vorhanden sein, die auch von Rollstuhlfahrerern genutzt werden können.



4. Allgemeine Standards

in der Stadt

4.1 Öffentliche Gebäude

Zu öffentlichen Gebäuden zählen u. a. Gaststätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, kulturelle und medizinische Einrichtungen, Behörden, Einkaufsstätten, Bildungseinrichtungen und Kirchen. All die Bereiche des öffentlichen Lebens müssen auch mobilitätsbehinderten Menschen zugänglich sein. Sie müssen über einen stufenlosen Zugang barrierefrei zu betreten sein.

Ein Informations- und Wegeleitsystem muss Hinweise und Auskünfte über folgende Punkte geben:

- Serviceleistungen
- Ausgänge
- Informationsschalter
- Toiletten
- besondere Einrichtungen für Behinderte

Für Sehbehinderte ist ein Orientierungs- und Leitsystem, das kontrastreiches Hervorheben von Stufen, Treppen und Hindernissen beinhaltet, vorzusehen. Die Flure, Gänge, Türen, Treppen, Aufzüge, Gebäudeeingänge, Kassen, Kontrollschalter sowie Rezeptionen sind nach DIN 18024-1 und DIN 18024-2 zu gestalten.

DIN-Maße sind als Checkliste bei der Koordinierungsstelle für die Seniorenarbeit der Stadt Rheine zu erhalten.

4.2 Straßenbeleuchtung

Sicheres Gehen und Fahren ist mit einer ausreichend hellen Beleuchtung der Straßen, Fuß- und Radwege verbunden.

4. Allgemeine Standards

in der Stadt

4.3 Beschilderung

Alle Informationstafeln und Hinweisschilder im gesamten Stadtgebiet sind so zu gestalten, dass sie gut lesbar sind. Hier ist auf Schriftgröße und Kontrast zu achten. Falls Gegebenheiten, wie z.B. topografische Bedingungen, das Erreichen von bestimmten Zielen nicht möglich machen, ist durch ein Wegeleitsystem darauf hinzuweisen, wie der zu erreichende Punkt barrierefrei zu finden ist.

4.4 Parkplätze

Sie müssen ausreichend groß sein, damit das Öffnen der Türen und das Ein- und Aussteigen nicht zum Problem werden. Die Bewegungsfläche neben der Längsseite des Fahrzeugs sollte nicht kleiner als 1,50 m sein.

Die Lage soll so nah wie möglich an den entsprechenden Zieleinrichtungen sein.

Der Weg vom Stellplatz bis zum Ziel ist stufen- und hindernisfrei zu gestalten.



4.5 Öffentliche Toiletten

Im Innenstadtbereich und in den Stadtteilzentren sollten ausreichend frei zugängliche öffentliche Toiletten vorhanden sein, die auch von Rollstuhlfahrerern genutzt werden können.



4. Allgemeine Standards *in der Stadt*

4.6 Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr erlangt mit zunehmendem Alter eine immer größere Bedeutung für die "Beweglichkeit" der Senioren in ihrer Stadt.

Um sich "die Senioren" möglichst lange als Kunden zu erhalten, sind jedoch an die Ausgestaltung des ÖPNV besondere Anforderungen zu stellen.

Die Busse und Haltestellen sollten so ausgestattet sein, dass Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen – Mütter mit Kinderwagen werden dies ebenfalls zu schätzen wissen – den Bus möglichst barrierefrei betreten können. Dabei ist an die Mitnahme von Elektrorollstühlen zu denken.

Die Beschilderungen an den Bussen und an den Haltestellen sollten für sehschwächere Menschen noch lesbar sein.

Zur besseren Orientierung sollten in den Bussen Haltestellenansagen und/oder Anzeigen vorhanden sein. Hierbei ist auf Hör- und Lesbarkeit zu achten.

Die Signalknöpfe (z. B. für Bushalt) sollten auch von den Sitzplätzen aus im Sitzen zu erreichen sein.

Das Fahrplanangebot der Busse sollte auch am Sonntagmorgen ausreichend sein.

Ziele, die gerade von Senioren stärker frequentiert werden, wie z. B. Friedhöfe, Parks, Naherholungsgebiete etc., sollten direkt angefahren werden.

Selbst wenn alle die Maßnahmen vorbildlich umgesetzt sein sollten, wird es Menschen geben, die aufgrund ihrer Handicaps den Bus nicht nutzen können. Hier sollte über das Angebot eines "Seniorentaxis" nachgedacht werden, das neben dem reinen "Transport" von A nach B noch weitere Dienstleistungen anbietet, wie z.B. Begleitung der Senior(inn)en mit Gepäck in die Wohnung und Ähnliches.



4. Allgemeine Standards *in der Stadt*

4.7 Sicherheit für Senior(inn)en

Sein Leben ohne Ängste und in Sicherheit gestalten zu können, das ist gerade für die ältere Generation von großer Bedeutung.

Neben der Überwachung des ruhenden Verkehrs, z. B. zugeparkte Geh- und Radwege, ist Sorge dafür zu tragen, dass in der Dunkelheit eine angepasste Beleuchtung von Plätzen und Straßen vorhanden ist.

Die Präsenz von Ordnungskräften, z. B. Polizei, Stadtwacht, gibt ein Sicherheitsgefühl, um sich frei an allen Orten bewegen zu können.

Ein Sicherheitsberater für Senior(inn)en, der im Rahmen von Vorträgen und Gesprächen über Themen der persönlichen Sicherheit informiert, stellt eine weitere Ergänzung dar.

Da mit zunehmendem Alter Gleichgewichtssinn sowie Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen nachlassen und die Einnahme von Medikamenten die Fahrtüchtigkeit, sei es für ein Auto oder ein Fahrrad, beeinträchtigt, sollten Informationsveranstaltungen stattfinden, die theoretische und praktische Hilfe geben.



5. Soziokulturelle Angebote

5.1 Seniorengerechte Veranstaltungsorte

Die soziokulturellen Angebote in der Stadt sollten bezüglich der Veranstaltungsorte auf die besonderen Bedürfnisse von Senioren und Behinderten Rücksicht nehmen. Die Veranstaltungsorte sollten den im Barriere-Listen-System beschriebenen Anforderungen entsprechen (Liste ist bei der Koordinierungsstelle für die Seniorenarbeit bei der Stadt Rheine erhältlich).

5.2 Seniorengerechte Veranstaltungszeiten (z. B. Theater am Nachmittag)

Viele Senioren scheuen sich, noch später am Abend unterwegs zu sein. Auch wird es nach 20:00 Uhr zunehmend schwieriger, Veranstaltungsorte per ÖPNV zu erreichen.

5.3 Gute Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte

Die ausgewählten Veranstaltungsorte sollten auch für mobilitätseingeschränkte Menschen erreichbar sein. Dazu gehört die Anfahbarkeit der Veranstaltungsorte und ausreichende Behindertenparkplätze vor Ort. Ebenso sollten der Veranstaltungsort direkt am Netz des ÖPNV angeschlossen sein.



Und **was** können wir **für Sie** tun?

Haben Sie Fragen zur Energie- und Wasserversorgung? Oder zu StadtBus und Parken? Oder zum Energiesparen? Oder, oder, oder ...

Wir haben die Informationen, die Sie suchen. Unser KundenCenter – mitten in Rheine und immer für Sie da!



Stadtwerke *für* **Rheine**

Denn unsere Energie kann mehr.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Rheine, Fachbereich
Jugend, Familie und Soziales
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Tel. 05971-939-513
Fax 05971-939-8513

E-Mail: christa.koch@rheine.de
Internet: www.rheine.de

Fotos:
Carlo Strack

Grafische Realisation:
BLOND Werbeagentur